

Bibliothek

Zürich, 23. Februar 2018

library@snb.ch

Benutzungsbestimmungen der Bibliothek

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) unterhält eine Bibliothek zur Versorgung ihrer Mitarbeitenden mit Fachliteratur. Die Bibliothek ist Teil des Bibliotheksverbunds NEBIS und steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die betriebseigenen Bedürfnisse haben jedoch Vorrang. Damit wir Ihnen die gewünschten Werke rasch und reibungslos vermitteln können, bitten wir Sie, nachfolgende Benutzungsbestimmungen zu beachten.

Das Bibliotheksteam steht Ihnen während der Öffnungszeiten gerne für Beratung und Informationsbeschaffung, sowie für Dienstleistungen bezüglich Ausleihe zur Verfügung. Anregungen und Vorschläge nehmen wir gerne entgegen.

1. Sammlung

Die Bibliothekssammlung umfasst hauptsächlich ökonomische Fachliteratur sowie die Publikationen der SNB und anderer Zentralbanken (nachfolgend «Medien» genannt).

Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf folgenden Gebieten:

Banken, Banknoten, Finanzwissenschaft, Geld- und Kapitalmärkte, Geld- und Währungspolitik, Gold, Internationale Organisationen, Konjunktur, Makro- und Mikroökonomie, Münzwesen, Notenbankwesen, Numismatik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Zahlungsverkehr.

2. Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
------------------	--

3. Adressen

Standort	Schweizerische Nationalbank Börsenstrasse 10 CH-8001 Zürich
Paketpost	Börsenstrasse 15 CH-8001 Zürich
Briefpost	Postfach 2800 CH-8022 Zürich
Telefon	+41 58 631 11 50
Telefax	+41 58 631 50 48
E-Mail	library@snb.ch
Internet	www.snb.ch
Online-Bibliothekskatalog (NEBIS)	www.nebis.ch
NEBIS-Bezeichnung	SNB-Bibliothek

4. Benutzungsberechtigung

Zur Bibliotheksbenutzung sind Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr berechtigt.

Für die Ausleihe von Medien sind ein gültiges NEBIS-Benutzungskonto und die Vorlage eines gültigen NEBIS-Benutzungsausweises (gegebenenfalls eines gültigen amtlichen Ausweises) erforderlich.

Die Bibliothek stellt NEBIS-Benutzungsausweise aus. Folgende Personendaten werden bei der Aufnahme in die NEBIS-Benutzerdatenbank gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Diese Daten werden nur für bibliothekseigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch für die Informationen bezüglich der ausgeliehenen Medien. Mit Einverständnis der Benützenten werden die Daten in der gemeinsamen Benutzerdatenbank des Informationsverbunds Deutschschweiz (IDS) gespeichert; sie können bei Bedarf von allen Bibliotheken des IDS benutzt werden.

Der Verlust des Benutzungsausweises ist dem Benutzungsservice einer NEBIS-Bibliothek telefonisch oder via E-Mail mitzuteilen.

Adressänderungen sind unverzüglich der Bibliothek zu melden oder über den NEBIS-Katalog selbst nachzutragen.

5. Ausleihe

Die Ausleihe von Medien erfolgt kostenlos vor Ort oder am Ausleihschalter einer anderen, am Ausleihverbund teilnehmenden NEBIS-Bibliothek bzw. gegen eine Gebühr auf dem Postweg (nur Inland).

Die Leihfrist von Medien beträgt 30 Tage. Sie kann auf Anfrage (per Telefon oder E-Mail) verlängert werden, sofern das Werk nicht anderweitig bestellt ist. Sind ausgeliehene Medien von einem anderen Benützenten reserviert, erfolgt der Rückruf nach Ablauf der garantierten Frist.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Ist das Werk in der Bibliothek eingetroffen, erhalten Sie eine Abholungseinladung.

Die entliehenen Medien müssen termingerecht bei der Besitzerbibliothek oder einer anderen, am Ausleihverbund teilnehmenden NEBIS-Bibliothek zurückgegeben werden. Überprüfen Sie deshalb regelmässig den Stand Ihrer Ausleihen in Ihrem Benutzungskonto über den NEBIS-Katalog.

Ausgeliehene Medien sind vorzeitig zurückzugeben oder die Ausleihfrist ist zu verlängern, falls die Ausleihfristen durch Abwesenheiten (Auslandaufenthalt, Ferien, Militärdienst etc.) überschritten werden.

Die Bibliothek kommt nicht für Verluste und Verspätungen im Versand auf. Es empfiehlt sich daher, Medienrücksendungen per Post einzuschreiben und die entsprechenden Postquittungen aufzubewahren. Als Rückgabedatum gilt der Zeitpunkt der Rückbuchung der ausgeliehenen Medien in der SNB-Bibliothek oder in einer anderen, am Ausleihverbund teilnehmenden NEBIS-Bibliothek.

Sobald die Ausleihfrist überschritten wird, erhalten die Benützenten per Post oder E-Mail eine Erinnerung. Die Erinnerung ist kostenlos; Mahnungen sind kostenpflichtig.

Nicht erhaltene Mitteilungen (Erinnerungen oder Mahnungen, die per Post oder E-Mail verschickt wurden) werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert (bitte Lieferschein und Benutzungskonto beachten).

Nach einer erfolglosen dritten Mahnung wird der Benützende von der weiteren Bibliotheks-nutzung ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Betreuung beantragt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Benützenten.

6. Präsenzbestände

Alte Bestände, Zeitschriften, Nachschlagewerke und Medien aus dem Bereich Recht sind nur vor Ort (Lesesaal) einsehbar. Bitte kontaktieren sie diesbezüglich die Bibliothek.

Zeitschriftenhefte des laufenden Jahres zirkulieren innerhalb der SNB. Fragen Sie deshalb vor Ihrem Besuch in der Bibliothek an, ob die gewünschte Nummer verfügbar ist.

Den Benützenten steht ein kleiner Lesesaal mit NEBIS-Katalog, Fotokopiergerät und Internetzugang zur Verfügung. Das Publikumsgerät dient der kostenlosen Abfrage von Online-Angeboten der SNB und zur Recherche im NEBIS-Katalog. Es darf nicht für andere Zwecke (Surfen, Chatten, E-Mail-Versand) verwendet werden. Die SNB behält sich das Recht vor, sämtlichen Internetverkehr zu protokollieren.

7. Kosten und Gebühren

Die Gebühren für die Ausleihe auf dem Postweg werden pro Werk mittels periodischer Rechnungsstellung erhoben. Als Berechnungsgrundlage gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des NEBIS-Verbunds.

Die Gebühren für die Ausleihe und die Mahngebühren sind per Einzahlungsschein dem NEBIS-Verbund zu bezahlen. Die Bibliothek führt keine Kasse.

8. Kopien und Reproduktionen

Fotokopien können nicht bestellt, sondern müssen durch die Benützenten selber vor Ort erstellt werden (kostenpflichtig).

Beim Kopieren oder bei jeglicher anderen Art der Reproduktion von Medien sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Urheber- und Lizenzrechte, einzuhalten.

9. Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Für Beschädigungen haftet die zuletzt ausleihende Person kausal. Bereits bestehende Schäden (wie z.B. Markierungen, zerrissene Seiten, fehlende Beilagen) sind sofort der Bibliothek zu melden.

Gehen Medien verloren oder werden sie in stark beschädigtem Zustand zurückgegeben, beschafft die Bibliothek auf Kosten der Benützenten ein Ersatzexemplar. Reparatur- bzw. Ersatzkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr werden in Rechnung gestellt. Benützendende können mit Einverständnis der Bibliothek das Ersatzexemplar selbst beschaffen.

Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigenes Risiko. Die SNB lehnt jede Haftung ab.

Leitung der Bibliothek